

Zeitschrift: Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski

Herausgeber: Schweizerischer Ski-Verband

Band: 13 (1918)

Rubrik: Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 18. Nov. 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll

der Abgeordnetenversammlung vom 18. Nov. 1917,
vormittags 9 Uhr, im Hotel Union, Luzern.

Präsidium: Fürsprech *R. von Graffenried, Bern.* —
Protokollführer: Fürsprech *E. Wyss, Bern.*

1. *Präsenzliste:* Vertreten sind 40 Klubs mit 222 Stimmen.

2. Das *Protokoll* der Abgeordnetenversammlung für 1916 und der vom Vorsitzenden verlesene *Jahresbericht* werden genehmigt.

3. *Rechnungsablage.* Das Verbandsvermögen beträgt auf 31. Oktober 1917 Fr. 12,775.15, wovon jedoch zirka Fr. 5000.— für die Kosten des Jahrbuches 1916/17 bei Seite gestellt werden müssen.

Die beiden Rechnungsrevisoren *Axtmann* (Basel) und *Aerni* (Urnäsch), haben alles in guter Ordnung gefunden. Sie begrüssen die Bestrebungen des Zentralkassiers, mit dem Schlendrian einzelner Klubs in der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber endlich einmal aufzuräumen. Laut Statuten seien die Klubs verpflichtet, die Beiträge an die Zentralkasse jeweilen im Juni abzuführen.

Gemäss dem Antrage der Revisoren wird die Rechnung *genehmigt*.

4. *Festsetzung des Datums des Grossen Skirennens der Schweiz in Arosa 1918.* Die Versammlung stimmt dem vom Zentralvorstande empfohlenen Antrage zu und setzt das Datum dieses Rennens fest auf *2. u. 3. Februar 1918*.

5. *Wahl des Klubs für die Durchführung des Grossen Skirennens der Schweiz für 1919.*

Der *Vorsitzende* führt aus, dass die Reihe für 1919 an der Westschweiz wäre. Anmeldungen von dort gingen aber nicht ein und auf Anfrage haben sowohl St. Immer wie auch Ste-Croix abgelehnt. Von den beiden Klubs Klosters und Gotthard (Andermatt), welche sich allein um die Uebertragung des Rennens für 1919 bewarben, sei ersterer zugunsten des letzteren zurückgetreten und Zentral-

vorstand und vereinigte Kommissionen beantragen einstimmig *Andermatt* mit der Durchführung des Rennens für 1919 zu betrauen, dagegen von der Aufrechterhaltung der Bewerbung von Klosters für das Rennen im Jahre 1920 am Protokoll Vormerk zu nehmen.

Dieser Antrag wird von der Versammlung diskussionslos *angenommen*.

6. *Reglement über den Fonds für unentgeltliche Abgabe von Ski an unbemittelte Kinder.*

Nach einem orientierenden Referate des *Vorsitzenden*, in welchem dieser namentlich auf die Pflicht des Verbandes zur Einbürgerung des Skis selbst in den abgelegensten Tälern hinweist, wird Eintreten beschlossen und der Reglementsentwurf (vergleiche Korrespondenzblatt Nr. 1 vom 12. Oktober 1917, S. 4) artikelweise in Beratung gezogen.

§ 1 wird unverändert genehmigt.

§ 2 Ziffer 1 und 2 werden ebenfalls unverändert genehmigt.

Ziff. 3. Der *Vorsitzende* teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung der vereinigten Kommissionen Einwendungen gegen die Besteuerung der Reinerträge von Rennen, welche einzelne Klubs veranstalten, erhoben und Gegenvorschläge, Extrabeiträge von sämtlichen Mitgliedern des S. S. V. auf Beschluss der Delegiertenversammlung erheben zu können, gutgeheissen worden seien. Die Mehrheit des Zentralvorstandes schliesse sich diesen Beschlüssen an und beantrage, an Stelle der Ziff. 3 des Entwurfes zwei Ziffern zu bilden, von denen die erste Extrabeiträge sämtlicher Mitglieder des S. S. V. auf jeweiligen besondern Beschluss der Delegiertenversammlung und die zweite Beiträge von 25 % vom Reinertrage aus den Grossen Skirennen der Schweiz vorsehen würde.

Wyss spricht sich als Minderheit des Zentralvorstandes gegen die Erhebung von Extrabeiträgen von sämtlichen Mitgliedern des S. S. V. aus. Er anerkennt und betont allerdings die Pflicht des S. S. V., die unentgeltliche Abgabe von Ski an unbemittelte Kinder im Interesse der Verbreitung des Sportes nach Möglichkeit zu fördern. Die Erhebung von Extrabeiträgen von sämtlichen Verbandsmitgliedern gehe aber doch wohl über die dem Verbands in dieser Beziehung obliegende moralische Verpflichtung hinaus. Materiell errege

ihm eine solche Bestimmung namentlich deshalb Bedenken, weil sehr viele Klubs ohnedies nicht auf Rosen gebettet seien. An solchen Orten müsste die Erhebung einer Extrasteuer für die unentgeltliche Abgabe von Ski die Entwicklung der Klubs hemmen. Es sei deshalb besser, eine solche Extrasteuerpflicht nicht allgemein verbindlich festzulegen, sondern bloss den Klubs, welche sich in der Lage befinden, von ihren Mitgliedern Extrabeiträge verlangen zu können, anheimzustellen, der Zentralkasse zu dem genannten Zwecke aus freien Stücken Mittel zuzuwenden.

Der *Vorsitzende* repliziert, dass diese Bestimmung von den vereinigten Kommissionen als notwendig erachtet worden sei, damit in Jahren, in denen die Zentralkasse nichts leisten könne, die Abgabe unentgeltlicher Ski nicht sistiert werden müsse.

Dr. Rhyn (Bern) empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Antrag der vereinigten Kommissionen. Die vornehmste Aufgabe des Vorstandes bestehe in der Verbreitung des Skisportes bis in die hinterste Hütte. Uebrigens bleibe es der Delegiertenversammlung unbenommen, für die einzelnen Jahre jeweilen Extrabeiträge zu beschliessen oder abzulehnen.

Auch *Derksen* (Basel) empfiehlt den Mehrheitsantrag. Grundsätzlich sei man allseitig einig, dass es für die Förderung des Skisportes kaum eine dankbarere Aufgabe gebe, als die Abgabe von unentgeltlichen Ski an unbemittelte Kinder und der Verband sei dem S. A. C. St. Gallen zu Dank verpflichtet, dass er diesen Gedanken durch seine letztjährige Schenkung der Ausführung näher gebracht habe. Mit dieser Schenkung habe der Verband aber auch die Pflicht übernommen, die Sache nun von sich aus kräftig zu fördern.

Dr. Haslebacher (Ragaz) macht darauf aufmerksam, dass ein Extrabeitrag von 20 Cts. nur einen Betrag von rund Fr. 900.— abwerfen würde. Er möchte deshalb raten, noch weitere Quellen für den Fonds zu öffnen und anregen, Beiträge von den Eintrittsgeldern bei Skirennen zu erheben, oder bei solchen Rennen wenigstens Sammlungen für den Fonds vorzunehmen.

Biedermann (Winterthur) begrüsst den Mehrheitsantrag als Mittel zur Demokratisierung des Skisportes, begreift aber auch die Bedenken des Zentralsekretärs. Es sei nicht zu übersehen, dass manche Klubs junge Mitglieder haben,

die finanziell noch nicht auf eigenen Füßen stehen. Von dieser Erwägung ausgehend, möchte er als Sicherheitsventil die Festlegung einer Maximalhöhe des Extrabeitrages in die Bestimmung aufgenommen wissen.

Der *Vorsitzende* bemerkt hierzu, dass dieses Ventil darin liege, dass die Delegiertenversammlung jeweilen den Extrabeitrag festsetze.

Mit grosser Mehrheit wird hierauf der *Antrag des Zentralvorstandes* und der vereinigten Kommissionen *angenommen*.

Ziff. 4. Der *Vorsitzende* erwähnt, dass der Antrag, vom Reinertrage aus den Grossen Skirennen in der Schweiz 25⁰/₀ für den Fonds zu beanspruchen, gerechtfertigt erscheine, umsomehr als auch die Zentralkasse an allfällige Verluste aus diesen Rennen Beiträge leisten könne. Solange die das Rennen übernehmenden Klubs ihre Sprunghügel nicht abbezahlt haben, werde allerdings von der Bestimmung kein grosser Ertrag zu erwarten sein.

Rocco (Arosa) erklärt, dass sein Klub von diesem Antrage, welcher plötzlich eine grosse Aenderung bringe, anfänglich etwas überrascht gewesen sei. Der heutigen Fassung der Bestimmung pflichte er jedoch bei. Persönlich habe er die Meinung, dass der Verband sich auch an die Behörden wenden sollte, um Beiträge für diesen Zweck aufzubringen. Wenn man ein positives Ergebnis sehen wolle, so müsse man tausende von Ski unentgeltlich abgeben können.

Der *Vorsitzende* nimmt diese Anregung entgegen, verspricht sich aber in Ansehung der gegenwärtigen Budgets der Kantone nicht viel von solchen Bemühungen.

Hierauf wird der ganze § 2 *genehmigt*.

§ 3. *Seiler* (Basel) möchte das Recht, Gesuche um unentgeltliche Abgabe von Ski einzureichen, den Verbandsmitgliedern vorbehalten.

Der *Vorsitzende* bemerkt, dass die Abgabe von Ski namentlich für abgelegene Gegenden in Frage kommen werde wo noch keine Klubs bestehen, und deshalb sei es wünschenswert, dass die Sammlung der Gesuche auf möglichst breiter Grundlage erfolge.

Der Abänderungsantrag *Seiler* wird *abgelehnt*.

§ 4 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und in der *Schlussabstimmung* wird das ganze Reglement mit den zu § 2 beschlossenen Aenderungen *genehmigt*.

Im Anschluss daran *beantragt* der *Vorsitzende* namens des Zentralvorstandes, den Beitrag aus der Zentralkasse an den Fonds für den Winter 1917/18 auf *Fr. 700* festzusetzen. Dieser Antrag wird von keiner Seite bestritten und ist *angenommen*.

7. *Reglement über den Wanderbecher für Militärwettläufe*. Im Namen des Zentralvorstandes *beantragt* der *Vorsitzende* Annahme des Entwurfes mit einem von der militärischen Delegation gewünschten Zusätze zu § 2, wonach dieser § lauten soll:

«Bei solchen Rennen kann der Becher sowohl an Patrouillen wie an einzelne Läufer abgegeben werden, worüber der Zentralvorstand im einzelnen Falle nach Anhörung der militärischen Delegation entscheidet. Die Abgabe an einzelne Läufer erfolgt nur dann, wenn keine Patrouillenwettläufe stattfinden.»

Dieser Zusatz wird gutgeheissen und das Reglement im übrigen unverändert *genehmigt*.

8. *Verpflichtung der Klubs zur Versicherung aller Teilnehmer an den Grossen Skirennen der Schweiz*. Der *Vorsitzende* empfiehlt folgenden Beschlussesantrag zur Annahme:

«Die Versicherung der Teilnehmer am Grossen Skirennen der Schweiz durch den organisierenden Klub ist obligatorisch. Die Prämien sind diesem Klub spätestens zu Beginn des Rennens durch die Teilnehmer oder ihre Klubs zu bezahlen. Die Versicherung muss mindestens betragen: für den Fall des Todes oder der Invalidität Fr. 5000.—, Tagesentschädigung Fr. 5—».

Er erwähnt dazu, dass der Unfall Bächtold anlässlich des letzten schweiz. Skirennens in Gstaad Anlass gegeben habe, dieser Frage näher zu treten. Im Interesse des Sportes müsse die Gewähr geschaffen werden, dass einer, der bei diesen Rennen verunglücke, auch eine Entschädigung erhalte. In der gestrigen Sitzung der vereinigten Kommissionen sei aber mit Recht darauf hingewiesen worden, dass es für den organisierenden Klub eine sehr grosse Belastung zur Folge hätte, wenn er die Prämien selbst tragen müsste. Diese

Versicherung schliesse selbstverständlich nicht aus, dass sich der Einzelne daneben noch privatim versichern könne, so dass also Doppelversicherung zulässig sei.

Möschlin (Arosa) empfiehlt, eine bestimmte Versicherungssumme und nicht nur eine Mindestsumme festzusetzen.

In gleichem Sinne äussert sich auch *E. Frei* (Davos) und zwar nicht nur mit Rücksicht auf den organisierenden Klub, sondern damit die andern Klubs von vornherein wissen, was sie für ihre Läufer an Versicherungsprämien zahlen müssen.

Der *Vorsitzende* erklärt sich mit der Streichung des Wortes «mindestens» einverstanden.

Auf eine Anfrage von *Voltz* (Zürich) teilt Dr. *Reber* (Gstaad) mit, dass der Skiklub Gstaad von sich aus sämtliche Läufer versichert hatte, dass aber Bächtold aus dieser Versicherung nichts beziehen konnte, weil sich sein Unfall nicht am Rennen selbst, sondern am Vormittage ereignete. Beim Abschluss künftiger Versicherungsverträge sollte deshalb darauf geachtet werden, dass sämtliche Unfälle, welche an den Renntagen, nicht nur beim Rennen selbst, vorkommen, versichert seien.

Neiger (Oberhasli) hält die vorgeschlagene Versicherung für unvollständig und empfiehlt, nach dem Beispiel des S. A. C. Verträge abzuschliessen, wonach sämtliche Unfälle eines Läufers von seiner Abreise von Hause weg bis zur Rückkehr eingeschlossen seien.

Der *Vorsitzende* nimmt diese Anregung entgegen und erwähnt, dass sich der Zentralvorstand bereits in der gestrigen Sitzung der vereinigten Kommissionen bereit erklärt habe, die Versicherungsfrage neuerdings zu prüfen.

Der Beschlussesantrag wird hierauf mit Streichung des Wortes «mindestens» unbestritten *genehmigt*.

9. *Beiträge des S. S. V. an die Kosten der bei den Grossen Skirennen der Schweiz zur Verteilung gelangenden Preise.*

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die vereinigten Kommissionen in teilweiser Abänderung des Antrages des Zentralvorstandes beschlossen haben, der Delegiertenversammlung zu empfehlen, dem *Art. 37* der *Wettlauf-Ordnung* folgende neue Fassung zu geben:

«Die Preise werden durch den organisierenden Klub mit Zustimmung des Zentralvorstandes beschafft und verteilt. Sofern das Rennen mit einem finanziellen Verlust für den organisierenden Klub abschliesst, leistet der S. S. V. an diese Preise nach Vorlage der Abrechnung über das Rennen einen angemessenen Beitrag. Derselbe wird jeweilen von der nächsten Abgeordnetenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes bestimmt.»

Diese Lösung erscheine zweckmässig, weil es nur dann eine Berechtigung habe, dem organisierenden Klub einen durch die Delegiertenversammlung zu bestimmenden Beitrag an die Kosten der Preise zu verabfolgen, wenn das Rennen mit einem Verlust, nicht aber, wenn es mit einem Gewinne abschliesse.

Der Antrag der vereinigten Kommissionen wird einstimmig *angenommen*.

10. *Genehmigung des Beschlusses des Zentralvorstandes über die Vereinigung der Jahrbücher für 1916 und 1917, sowie der Schadenersatz-Ansprüche der Buchdruckerei R. Suter & Cie.*

Der *Vorsitzende* führt aus, dass die Kriegsereignisse, Militärdienst und Abwesenheit der Mitglieder der Redaktionskommission zur Folge hatten, dass das Jahrbuch für 1915 erst im Juni 1916 erscheinen konnte. Dasjenige für 1916 hätte frühestens im Sommer 1917 fertig gestellt werden können. Einen wesentlichen Teil der Schuld daran trage die Schreibfaulheit der Mitglieder und er möchte deshalb den Anlass benützen, um an alle An- und Abwesenden den dringenden Aufruf zu richten, den Jahrbuch-Redaktor mit Beiträgen zu unterstützen. Um aus dem Rückstande mit den Jahrbüchern herauszukommen, habe der Zentralvorstand im Benehmen mit der Redaktionskommission für zweckmässig erachtet, die Jahrbücher für 1916 und 1917 zu vereinigen und diesen Beschluss im Korrespondenzblatte vom 8. Juni unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Erhebung von Einwendungen publiziert. Solche seien nicht erfolgt und der Beschluss somit genehmigt.

Der Buchdruckerei erwachse aus dieser Verschmelzung ein Schaden, weil sie das Korrespondenzblatt gratis drucke und einen Teil dieser Druckkosten aus dem Ertrage des Jahrbuches bestreiten müsse. Sie habe diesen Schaden auf

Fr. 1300. — berechnet, was Experten als richtig bestätigten. Die vereinigten Kommissionen haben die Anerkennung dieser Schadensforderung gestern gebilligt und er ersuche die Delegiertenversammlung, sich ebenfalls damit einverstanden zu erklären.

Ohne Diskussion wird diesem *Antrage zugestimmt*.

11. Beschlussfassung über Subventionierung der Skitouren-Führer. Namens des Zentralvorstandes und der vereinigten Kommissionen empfiehlt der *Vorsitzende* grundsätzlich zu beschliessen, dass der Verband an die von einzelnen Klubs herausgegebenen Skitouren-Führer keine Beiträge leisten könne.

So sehr auch der Zentralvorstand die Herausgabe solcher Skitouren-Führer wünsche und begrüsse und so sehr er auch den Führer der Engiadina nach Form und Inhalt schätze, müsse er doch aus grundsätzlichen Erwägungen von der Gutheissung des für diesen Führer gestellten Subventionsgesuches abraten.

Eine andere Auffassung wird nicht vertreten und der *Antrag* des Zentralvorstandes *angenommen*.

12. Anträge des Skiklubs Luzern. (vgl. «Ski» Nr. 2 vom 9. Nov. 1917). *Muheim* (Luzern) begründet den Antrag, dass in der gleichen Ortschaft, unter Vorbehalt der Schonung des status quo grundsätzlich nur ein Klub dem S. S. V. angehören dürfe, damit, dass die Bildung einer Mehrzahl von Klubs zur Zersplitterung der Kräfte führe, sowohl in sportlicher wie auch in finanzieller Beziehung.

Der *Vorsitzende* empfiehlt Ablehnung dieses Antrages. In grossen Städten würde ein Klub den Bedürfnissen vielfach nicht genügen. Das Bestehen mehrerer Klubs am gleichen Orte hindere übrigens in keiner Weise, dass sie sich zur Ausführung von Sprunghügelanlagen usw., gegenseitig die Hand reichen.

In Zustimmung zum Zentralvorstande wird der *Antrag* von *Luzern abgelehnt*.

Der *zweite Antrag* des Skiklubs *Luzern*, wonach der Zentralvorstand die Klubs jeweilen nach der Bereitstellung des Jahrbuches zum Drucke zur Anmeldung ihrer bezugspflichtigen Mitglieder auffordern und nachher die gewünschte Anzahl Jahrbücher per Nachnahme an die betreffenden Klubs zustellen lassen solle, wird von *Früh* begründet.

Für die Klubs sei es unangenehm, die Quoten für das Jahrbuch 1—1 1/2 Jahre zum Voraus bezahlen zu müssen, weil sich der Mitgliederbestand in dieser Zeit oft bedeutend verändere.

Der *Vorsitzende* bittet, auch diesen Antrag abzulehnen. Die geltende Bestimmung, wonach die Jahrbuchkosten mit den Mitgliederbeiträgen an die Zentralkasse abzuführen seien, habe sich bis jetzt bewährt. Ein Klubmitglied, welches auf Ende der Skisaison austrete und während derselben das Korrespondenzblatt unentgeltlich bezogen habe, könne übrigens nicht von der Verpflichtung zum Bezuge des Jahrbuches befreit werden, weil aus den Beiträgen für das Jahrbuch auch ein Teil der Kosten des Korrespondenzblattes bestritten werden müsse.

Gemäss dem Antrage des Zentralvorstandes wird auch dieser zweite Antrag des Skiklub Luzern *abgelehnt*.

13. Bericht der technischen Kommission. Der Präsident derselben, *E. Frei* (Davos), teilt mit, dass der ausführliche Bericht der Kommission im Jahrbuche erscheinen werde (vergl. Seiten 98—103 dieses Jahrbuches).

Eine genaue Durchrechnung der Resultate der Rennen des letzten Winters durch die Klubs Alpina St. Moritz und Davos habe gezeigt, dass es richtiger wäre, für den Weitenzuschlag nicht vom längsten gestandenen Sprunge, sondern von dem mittleren von 5 gestandenen Sprüngen auszugehen. Ferner erscheine der Weitenzuschlag mit 0,1 pro m zu hoch berechnet und in der gestrigen Sitzung der vereinigten Kommissionen sei als richtig erachtet worden, denselben auf 0,06 pro m und 0,03 pro halben m herabzusetzen. Vor der Abänderung der Wettlaufordnung erscheine es jedoch zweckmässig, diese Neuerungen an den Rennen des Winters 1917/18 praktisch zu erproben und die technische Kommission ersuche deshalb heute lediglich um die Ermächtigung, diese neuen Grundsätze im kommenden Winter versuchsweise anzuwenden.

Der *Vorsitzende beantragt* in Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Frei, sämtliche Rennen des Winters 1917/18 nach der vorgeschlagenen neuen Methode zu berechnen und sämtliche Berechnungen der einzelnen Klubs an den Präsidenten der technischen Kommission mit einem kurzen Berichte einzusenden, damit diese Kommission an der nächsten Delegiertenversammlung weiter referieren könne.

Dieser Antrag wird *angenommen*.

14. *Bericht der Redaktionskommission*. Der Präsident, *Allemann* (Bern), spricht den Wunsch aus, dass die Klubs ihre Berichte für das Korrespondenzblatt etwas kürzen möchten. Einzelne Jahresberichte enthalten oft wertvolle Ausführungen, die besser als besondere Artikel publiziert würden.

15. *Bericht der militärischen Delegation*. Für dieselbe referiert deren neuer Sekretär, Major *Luchsinger* (Andermatt). Im Winter 1916/17 sei eine Anmeldung von einem Klub S. S. V., nämlich vom Skiklub Gurten in Bern, für die Uebernahme eines Militärrennens erfolgt. Von der Delegation habe an der Leitung dieses Rennens mitgewirkt Major *Weber* (Bern). Die übrige Tätigkeit der militärischen Delegation habe sich auf die Bearbeitung von neuen Wettlaufbestimmungen beschränkt. In einer beratenden Sitzung am 26. Mai 1917 in Olten wurden hiefür die grundlegenden Punkte beschlossen und seither ein Entwurf ausgearbeitet. Leider konnte die redaktionelle Bereinigung desselben infolge militärdienstlicher Verhinderung des Vorsitzenden der Kommission nicht stattfinden und müsse nach Neujahr verschoben werden. Da nach der endgültigen Redaktion des Entwurfes auch die Genehmigung des schweizer. Militärdepartements nachgesucht werden soll, erscheine es ausgeschlossen, dass die neuen Bestimmungen noch diesen Winter in Kraft treten können. Die neuen Wettlaufbestimmungen werden auch die Stellung der Klubs zu der militärischen Leitung der Rennen genauer festlegen und damit dem Auftrage nachkommen, welcher der militärischen Delegation durch die vereinigten Kommissionen in Gstaad übertragen worden sei.

16. *Bericht über die Glasbildersammlung des S. S. V.* Der Verwalter dieser Sammlung, *E. Pochon*, Mattenhofstr. 22 in Bern, erstattet hierüber Bericht.

17. *Kreditbegehren von Fr. 400. — für die Redaktion des Jahrbuches und des Korrespondenzblattes*. Der *Vorsitzende* begründet dieses Kreditbegehren im Sinne der Mitteilungen des Zentralvorstandes in Nr. 2 des Korrespondenzblattes vom 9. November 1917 (S.16) und ersucht im Namen des Zentralvorstandes und der vereinigten Kommissionen,

den verlangten Kredit zu bewilligen. Die Versammlung *beschliesst in diesem Sinne*.

18. *Festsetzung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.* *Voltz-Sprüngli* ladet die Delegierten des S. S. V. auf nächstes Jahr nach *Zürich* ein. Der Vorsitzende und die Versammlung nehmen diese Einladung mit Dank an.

19. Im Anschlusse daran führt *Voltz-Sprüngli* aus, dass der Skiklub Zürich die Frage geprüft habe, ob es nicht im Interesse des Ski-Sportes wäre, das *grosse Rennen der Schweiz zu reorganisieren* und in der Ost- und Westschweiz je eine grosse Sprungschanze zu errichten, wo die Rennen abwechselnd stattzufinden hätten. Er lade den Zentralvorstand und die technische Kommission ein, diese Frage ernsthaft zu prüfen; namentlich sollte dem Bau von Rekord-Sprungschanzen endgültig der Riegel gestossen werden.

Namens des Zentralvorstandes erklärt sich der *Vorsitzende* bereit, die Anregung näher zu prüfen, wenn Zürich eine Eingabe mache.

Der Zentralsekretär:
Ernst Wyss, Fürsprecher.



Man kann auch so!

H. Kempf, phot.